

Entgeltordnung für das Schlossmuseum Sondershausen

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2015 die nachstehende Entgeltordnung für das Schlossmuseum Sondershausen beschlossen:

(Beschluss-Nr.: SR)

1. Einzelkarten

Einzelkarte	5,00 €
Einzelkarte - ermäßigt (Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte, Bundesfreiwilligendienstler, Kurkarteninhaber Bad Frankenhausen, Inhaber des Sondershäuser Freizeitpasses, Inhaber der Thüringer Ehrenamtskarte)	4,00 €
Sonderausstellung „Galerie im Schloss“	2,00 €
Einzelbesucher der Mikwe	2,00 €
Besucher Sonderveranstaltungen (Residenzfest, Tag des offenen Denkmals etc.)	2,00 €
Einzelbesucher freitags 14:00 bis 17:00 Uhr	2,00 €

2. Gruppenkarten

Ab 15 bis 29 Personen - pro Person - Familienkarte	4,00 €
bis 2 Erwachsene, mind. 1 Kind (bis 18 Jahre), max. 5 Personen	9,00 €
Klassenkarte für Schüler/Studenten zum einmaligen Besuch incl. Führung	15,00 €
Jahresklassenkarte für Sondershäuser Schulen	25,00 €

3. Führungszuschlag

Führungszuschlag für öffentliche Führungen (Die. - So. 14:00 Uhr) - pro Person -	2,00 €
Führungszuschlag für angemeldete Gruppen bis 29 Personen - gesamt -	30,00 €

4. Freier Eintritt:

Kinder bis 6 Jahre, Erforderliche Begleitperson Schwerbehinderter,
Mitglieder Förderverein Schloss und Museum Sondershausen e. V.
Mitglieder von ICOM, DMB, MTV, Deutsche Gesellschaft der Kunsthistoriker,
Presse nach Anmeldung,

5. Museumspädagogische Veranstaltungen (excl. Materialkosten)

Im Gruppenverband (Personenzahl nach Absprache):

- Schüler	20,00 €
- Kindergarten (max. 10 Kinder)	10,00 €
Einzelkind	2,00 €
Kindergeburtstag (max. 12 Kinder a 8,00 €)	mind. 50,00 €

6. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung für das Schlossmuseum Sondershausen tritt am 01. Juni 2015 in Kraft.